



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/08/2024

der Gemeinderatssitzung vom **18.11.2024** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Benjamin Walser

GR Lukas Walser

GR B.A. Christoph Wolf

GR M.A. Michael Wolf

EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

EGR Ing. Armin Zangerl

Vertretung für Frau Bettina Salner

Vertretung für Herrn DI (FH) Markus Walser

Abwesend:

GV*in Bettina Salner

GR DI (FH) Markus Walser

weilers anwesend: Die Geschäftsführer der GKW Paznaun GmbH, Jakob Klimmer und Michael Hold

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Grundsatzbeschluss zum Bau des Gemeinschaftskraftwerk Paznaun durch die Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH (GKW Paznaun GmbH)
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Erörterung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 5) Erörterung und Beschlussfassung der Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2025
- 6) Erörterung und Beschlussfassung der Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen ab 01.01.2025
- 7) Behandlung der Budgetanträge der Vereine von Ischgl und Mathon für das Jahr 2025
- 8) Änderung d. Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Soziale Dienste Grins“ – Namensänderung
- 9) Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 20-kV-Kabel Silvrettabahn Mitte - Berg
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Geschäftsführer des GWK Paznaun, Herrn Jakob Klimmer und Herrn Michael Hold, weiters die anwesenden Gemeinderäte und den Amtsleiter der Gemeinde, Kathrin Eiterer B.A. und Ing. Armin Zangerl, die zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzmitglieder erschienen sind, entschuldigt die nichtanwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

2) Grundsatzbeschluss zum Bau des Gemeinschaftskraftwerk Paznaun durch die Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH (GWK Paznaun GmbH)

Bürgermeister Werner Kurz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführer des GWK Paznaun. Für die technische Führung ist Herr Jakob Klimmer und für die Finanzierung Herr Michael Hold zuständig. Weiters wird vom Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde See über vorgelegtes Projekt, am 06.11.2024, schon einen positiven Beschluss im Gemeinderat gefasst hat. Durch den Ort See entlang der Bundesstraße, führt die unterirdische Trassenführung der geplanten Druckrohrleitung. Bürgermeister Kurz bittet vorgenannte Herren um Präsentation und Erklärung des Projektes anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation.

Die Gesellschaft „Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH“ wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2013 mit dem Ziel, das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun zu errichten gegründet. Die Gesellschafter sind die Gemeinden Ischgl (14,40 %), Galtür (14,40 %), Kappl (25,60 %) und See (25,60 %) sowie die Firma Kofler (20,00%). Als Geschäftsführer seit 1.9.2022 sind Herr Jakob Klimmer und Herr Michael Hold bestellt. Die Aufgabe und das Ziel der Geschäftsführung ist es eine wasserrechtliche- und naturschutzrechtliche Bewilligung für das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun zu erreichen.

Das Projekt Gemeinschaftskraftwerk Paznaun wurde am 30.11.2012 bei der Behörde eingereicht. Da es neben diesem Projekt noch weitere Projekte gab (Firma Gebrüder Haider & Söhne mit Gfäll an der Trisanna und Haider Energieerzeugung GmbH mit Habigen/Gfäll) kam es zu einem Widerstreitverfahren, welches am 13.12.2018 durch den Entscheid des Landesverwaltungsgerichtes zu Gunsten der Gesellschaft Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH mit ihrem Projekt „Gemeinschaftskraftwerk Paznaun“ entschieden wurde.

Das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun mit einer Leistung von 8,51 MW und einer Erzeugungsmenge von 32 bzw. 34 GWh erhielt den Wasser- und naturschutzrechtlichen Bescheid am 02.11.2023 und den Naturschutzrechtlichen Bescheid am 06.12.2023.

Im Jahr 2024 wurden verschieden Varianten zur Führung des Treibwasserweges geführt (Landesstrasse, Stollentrasse, Material der Druckrohrleitung...).

Die Druckrohrleitung wird nun als Stahlrohrleitung DN 2300 in der Landesstrasse wie im Projekt geplant geführt.

Die vorläufigen Kosten und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung liegen nun vor. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 47 Mio. Euro. Um nun aber belastbare Kosten zu erhalten ist es notwendig, eine Ausschreibung durchzuführen, da erst dann die endgültigen Kosten festgelegt werden können.

Um nun diese Ausschreibung zu beauftragen, benötigt die Gesellschaft die notwendigen finanziellen Mittel hierfür. Das bedeutet, dass die Gesellschafter weiteres Kapital zuführen müssen. Derzeit wurde von den Gesellschafter Euro 240.000,00 als Stammkapital, und weitere Euro 881.500,00 als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

Im ersten Schritt wird nun eine Ausschreibung an Ingenieurbüros gemacht. Das dann beauftragte Ingenieurbüro wird die Ausschreibung für das Projekt Gemeinschaftskraftwerk Paznaun vornehmen. Damit diese Schritte eingeleitet werden können, müssen die Gesellschafter einen „vorläufigen Baubeschluss“ fassen. Der endgültige Baubeschluss wird dann bei Vorliegen der Baukosten, der

Finanzierungskosten und der Förderzusage durch die OeMAG (Marktprämienmodell) durch die Gesellschafter (bzw. davor durch den Gemeinderat) gefasst.

Bürgermeister Kurz bittet die Gemeinderäte um ihre Wortmeldungen. Es werden Fragen zu nachstehenden Themen gestellt und von den Geschäftsführern des GWK Paznaun beantwortet:

*** Start Baubeginn**

Insgesamt werden drei Niederwasserperioden für den Bau des Kraftwerkes benötigt. Frühester Zeitpunkt für den Baubeginn ist der Herbst 2025. Die Fertigstellung ist Herbst 2026 bzw. Frühjahr 2027. Für den Baubeginn ist durch die Gesellschafter ein endgültiger Baubeschluss noch notwendig. Dieser wird dann gefasst, wenn alle notwendigen Informationen (OeMAG Förderung, Finanzierung, Baukosten) vorliegen.

*** Finanzierung**

Die Finanzierung des Kraftwerkes erfolgt zu 100 % über Fremdfinanzierung durch die Banken. Es werden für die Finanzierungen unterschiedliche Haftungen zugrunde gelegt, welche den Aufschlag auf den Euribor darstellen. Von den Banken werden Angebote für die Finanzierung. Der Zinssatz stellt einen wesentlichen Hebel in der Finanzierung dar. Bei einem 0,5 % Punkte Unterschied im Zinsniveau bedeutet dies auf die Laufzeit von 20 Jahren einen Mehraufwand für Zinsen von ca. Euro 3 Mio..

*** Haftung**

Die Gemeinden (Galtür, Ischgl, Kappl, See) haften insgesamt mit Euro 8 Mio. Kapital bzw. Geld muss von den Gemeinden nicht bereitgestellt werden, da es sich hierbei „nur“ um eine Haftung handelt. Sollte die Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH den Kredit nicht bedienen können, würde natürlich die Haftung schlagend, und die Gemeinde müsste bezahlen. Die Haftung der Euro 8 Mio. werden auf die Gesellschaftsanteile der Gemeinde verteilt. Für die Gemeinde Ischgl beträgt damit die Haftung Euro 1.152.000,00 (14,40 %).

*** Vorkaufsrecht Gemeindeanteile**

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages ist das Aufgriffsrecht geregelt. Damit wird sichergestellt, dass die Gesellschafter, sollten andere Gesellschafter Anteile abgeben, dieses aufgreifen können.

*** Befahrbarkeit der Bundesstraße / Verkehr**

Für die Verlegung der Druckrohrleitung ist von der Baufirma ein Bauzeitplan vorzulegen. Bei diesem Bauzeitplan werden auch die mögliche Zeit für den Bau geregelt. In Saisonzeit wird dies eingeschränkt sein. Eine Abstimmung mit der Straßen Verwaltung ist hier notwendig. Eine einseitige Befahrbarkeit der Straße (Ampelregelung) muss immer gegeben sein. Kurzzeitige Sperren z.B. für das Einheben der Rohre wird es geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Bau des GWK Paznaun durch die **Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH**.

3) Bericht des Bürgermeisters

09.10.2024	Besprechung mit Mieter Feuerwehrhaus Mathon
09.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
09.10.2024	Besprechung TOM Opening Konzert - Amtsleiter Christian Schmid
09.10.2024	Bürgermeister Messetag
11.10.2024	Goldenen Hochzeit Sieglinde und Elmar Kurz
11.10.2024	Verabschiedung Tierarzt Luggi Pfund - Vbgm. Daniel Winkler

13.10.2024	Konzert in Galtür - project Paznaun
14.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
14.10.2024	Besprechung bzgl. Post Partner mit TVB
15.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
15.10.2024	Infoveranstaltung Energiegemeinschaft Paznaun
18.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
18.10.2024	Projekt Yukumookt in Galtür
18.10.2024	Onlineinfoveranstaltung für LK
18.10.2024	Trainingsgemeinschaft - VST. Michael Winkler
18.10.2024	JHV Bergrettung - Vbgm. Daniel Winkler
19.10.2024	80. Geburtstag Siegfried Kaiser
21.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
21.10.2024	30 Jahre Pflegeverein Kappl
22.10.2024	Stellungstermin Militärkommando - GR Lukas Walser
22.10.2024	Angebotsbesprechung Dr. Gspan bzgl. Notwasserversorgung Madlein und Sanierung Quellen
22.10.2024	Besprechung mit TVB
22.10.2024	Beerdigung Alt-Bgm. Klaus Zangerl
22.10.2024	JHV Schiclub Ischgl GV Michael Winkler
23.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
23.10.2024	Besprechung ZT Gruber bzgl. Einleiter Verträge
23.10.2024	Gemeindetag Ehrwald
25.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
26.10.2024	Besprechung vor Ort bzgl. Kadaverstation
26.10.2024	Planungsverband Paznaun
29.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
30.10.2024	Verschiedener Parteienverkehr
30.10.2024	Begehungen Friedhof Ischgl und Mathon mit Grabkultur
31.10.2024	Mitarbeiterschulung AWZ
31.10.2024	Begräbnis Maria Walser / Platt
03.11.2024	JHV MK Ischgl
03.11.2024	Premiere Theatervorstellung - "Der Haftmacher"
04.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
05.11.2024	Krisen- und Katastrophenmanagement BH Landeck - Amtsleiter Christian Schmid
05.11.2024	Verhandlung Kleinwasserkraftwerk Untere Velillalpe
05.11.2024	60. Geburtstag Bgm. Helmut Ladner / Kappl
06.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
06.11.2024	Besprechung bzgl. Cäcilia Feier
06.11.2024	Infoveranstaltung Pflegeverein Ischgl
07.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
07.11.2024	Konstituierende Sitzung LK-Ischgl
08.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
09.11.2024	JHV Feuerwehr Ischgl
11.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr

11.11.2024	Besprechung GWK Paznaun
12.11.2024	Raumplanersitzung
12.11.2024	GV-Sitzung
12.11.2024	Außerordentliche Vollversammlung TVB Paznaun-Ischgl
13.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
13.11.2024	Winterdienstbesprechung
13.11.2024	Besprechung mit Diözese
13.11.2024	Besprechung bzgl. GP 227
13.11.2024	Besprechung Seniorennachmittag - GR Sandro Kleinhans
14.11.2024	Schulung Krisen- und Katastrophenmanagement mit Gemeinde Einsatzleitung
14.11.2024	Jubiläumsfeier Goldene und Diamantene Hochzeit(en)
15.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr
15.11.2024	JHV und Siegerehrung TCI
16.11.2024	JHV Sportverein - Vbgm. Daniel Winkler
17.11.2024	JHV Schützenkompanie Ischgl
18.11.2024	Verschiedener Parteienverkehr

4) Erörterung und Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage

Zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für Waldaufseher erhebt die Gemeinde Ischgl aufgrund der Tiroler Waldordnung i.d.g.F. eine Waldumlage. Mit 17.09.2024 wurden neue einheitlichen Hektarsätze durch die Landesregierung beschlossen.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig die vorliegende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl vom 18.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ischgl erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl über die Festsetzung einer Waldumlage mit Beschluss vom 10.10.2023, kundgemacht am 16.10.2023, außer Kraft.

Gemeinde Ischgl, am 18.11.2024

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Werner Kurz**

5) Erörterung und Beschlussfassung der Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen 2025

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes LGBl. Nr. 36/1991 sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024 wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ischgl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 17.05.2011, kundgemacht am 18.05.2011, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 7,12 pro m³ umbauten Raum.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt EUR 2,83 pro m³ Wasserverbrauch ab Zählerablesung zum Stichtag 30.04. jeden Jahres.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 17.05.2011, kundgemacht am 18.05.2011, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 1,92 pro m³ umbauten Raum.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt EUR 1,28 pro m³ Wasserverbrauch ab Zählerablesung zum Stichtag 30.04. jeden Jahres.
3. Für die weitere Gebühr nach § 5 Benützung, Wartung und Kontrolle des Wasserzählers gelten nachstehende Gebührensätze:

Zählermiete:

- bis 4 m³ € 44,00
- 10 m³ € 50,00
- 16 m³ € 71,00
- Großwasserzähler € 181,00

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Ischgl vom 16.03.2021, kundgemacht am 18.03.2021, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die jährliche Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt EUR 0,21 für einen m³ umbauten Raum.

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

(1) Restmüllgebühr		
Die Restmüllgebühr beträgt pro kg		EUR 0,51
(2) Biomüllgebühr		
Die Biomüllgebühr beträgt pro kg		EUR 0,29
(3) Sperrmüllgebühr		
Die Sperrmüllgebühr beträgt pro kg		EUR 0,51
(4) Baurestmassen		
Die Gebühr für Baurestmassen beträgt pro kg		EUR 0,26
(5) Altholz		
Die Gebühr für Altholz beträgt pro kg		EUR 0,26

Artikel IV

Die Friedhofsordnung Ischgl der Gemeinde Ischgl vom 23.11.2006, kundgemacht am 04.12.2006, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

Die Gebühren nach § 29 der Friedhofsordnung Ischgl betragen:

1. Inanspruchnahme			
Grabzuweisungsgebühr	Einzelgrab	EUR	1.464,00
Grabzuweisungsgebühr	Urnengrab	EUR	250,00
2. Grablegung			
Grablegungsgebühr	Einzelgrab	EUR	500,00
Grablegungsgebühr	Urnen	EUR	250,00
3. Benützung			
Grabbenützungsgeld	Einzelgrab	EUR	20,00
Grabbenützungsgeld	Urnengrab (Nische bis zwei Urnen)	EUR	20,00
Grabbenützungsgeld	Urnengrab (Nische ab drei Urnen)	EUR	30,00

Artikel V

Die Friedhofsordnung Mathon der Gemeinde Ischgl vom 17.07.2012, kundgemacht am 17.07.2012, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

Die Gebühren nach § 26 der Friedhofsordnung Mathon betragen:

1. Inanspruchnahme			
Grabzuweisungsgebühr	Einzelgrab	EUR	1.464,00
Grabzuweisungsgebühr	Urnengrab	EUR	250,00
2. Grablegung			
Grablegungsgebühr	Einzelgrab	EUR	500,00
Grablegungsgebühr	Urnen	EUR	250,00
3. Benützung			
Grabbenützungsgeld	Einzelgrab	EUR	20,00

Grabbenutzungsgebühr Urnengrab (Nische bis zwei Urnen) EUR 20,00
Grabbenutzungsgebühr Urnengrab (Nische ab drei Urnen) EUR 30,00

Artikel VI

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ischgl vom 08.11.2011, kundgemacht am 10.11.2011, zuletzt geändert am 12.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.11.2024 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ischgl beträgt EUR 96,00 pro Jahr.

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Ischgl, am 18.11.2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Werner Kurz

6) Erörterung und Beschlussfassung der Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen ab 01.01.2025

Für den Beschluss der Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen ab 01.01.2025 wird dem Gemeinderat eine Gesamtaufstellung aller relevanten Tarife vorgelegt. Die Entgelte für Kinderbetreuung und Feuerwehr bleiben unverändert. Alle anderen Tarife wurden entsprechend des zur Anwendung kommenden Verbraucherpreisindex angehoben. Die Tarife für die Tierkörperentsorgung in der neuen Sammelstelle im AWZ der Gemeinde Ischgl wurden in die Aufstellung mitaufgenommen.

Wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen Wirksamkeit ab 01.01.2025

Kinderbetreuung	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
Betreuungsbeitrag Volksschule	Nachmittagsbetreuung € 20,00 pro Monat für einen Tag/Woche Nachmittagsbetreuung € 35,00 pro Monat für zwei Tage/Woche
Beitrag für Mittagstisch Volksschule	Der Verpflegungsbeitrag wird nach Aufwand verrechnet (derzeit € 7,00/Mittagessen)

Freiwillige Feuerwehr	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
	Tarife lt. Feuerwehr Tarifordnung 2023 mit Ausnahme nachfolgender Tarife
Brandmelder Fehl- und Täuschungsalarmierung	€ 440 pro Einsatz

von 06:00 bis 20:00 Uhr	
Brandmelder Fehl- und Täuschungsalarmierung von 20:00 bis 06:00 Uhr	€ 660,00 pro Einsatz
Personenbefreiung aus Aufzügen	€ 500,00 pro Einsatz

Tierkörperentsorgung AWZ	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
	Die Abgabe von Nutztierkadavern ist möglichst zu den Öffnungszeiten des AWZ möglich. Eine Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist nur nach telefonischer Absprache möglich.
Nutztierkadaver Wildtierkadaver Heim- und Zootierkadaver	Kostenlos (für Einwohner der Gemeinde Ischgl) Kostenlos (für Einwohner der Gemeinde Ischgl) Kostenlos (für Einwohner der Gemeinde Ischgl)
	Die Abgabe von Schlachtabfällen ist ausnahmslos an den Öffnungszeiten des AWZ möglich.
Schlachtabfälle	€ 1,00 / kg

Bauhof / Fuhrpark / Feuerwehr	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt)
Arbeiter oder Fahrer	pro Stunde € 49,00
PKW Bauhof	pro Stunde € 72,00 einschl. Fahrer
Radlader Kramer 350	pro Stunde € 82,00 einschl. Fahrer
Radlader Volvo und Case mit Anbaugeräten	pro Stunde € 107,00 einschl. Fahrer
Unimog mit Anbaugeräten oder Anhänger	pro Stunde € 118,00 einschl. Fahrer
Holder mit Anbaugeräten (auch Schlägler)	pro Stunde € 102,00 einschl. Fahrer
Kehrmaschine	pro Stunde € 82,00 einschl. Fahrer
Bagger Takeuchi TB 260	pro Stunde € 82,00 einschl. Fahrer
Hubstapler	pro Stunde € 61,00 einschl. Fahrer

Mieten / Pachten / LWL	Betrag pro Einheit (inkl. allfälliger USt.)
Parkplatz für Mieter von Gemeindewohnungen	€ 475,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Miete Parkgarage	€ 999,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ € 555,00 / Jahr für Mieter von Gemeindewohnungen (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Miete Parking Lounge	€ 1.515,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI-86 Vergl. Mt. 10/VJ
Parkplatzmiete Saison	€ 428,00 Nov. bis April (inkl. 20% MWSt.) VPI 86 Vergl. Mt. 10/VJ
Parkplatzmiete	€ 713,00 / Jahr (inkl. 20% MWSt.) VPI 86 Vergl. Mt. 10/VJ
Parkplatzmiete Trisannaweg	€ 285,00 / Jahr (inkl. 20% MwSt.) VPI 86 Vergl. Mt. 10/VJ

Kühlzelle (Aufbahnhalle)	€ 27,00 Benützung von Kühlräumen bei Überführung/Tag (Reinigung durch Benutzer)
Grundmiete	€ 0,24 / m ² pro Tag (inkl. 20% MWSt.)
LWL Anschlussgebühr	€ 514,00 bei bestehender Leerverrohrung € 139,00 Hausanschluss Patchpanel 19“ (alle Beträge inkl. 20% MWSt.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen ab 01.01.2025 entsprechen der vorgelegten Aufstellung.

7) **Behandlung der Budgetanträge der Vereine von Ischgl und Mathon für das Jahr 2025**

Die Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Vereine für das kommende Jahr 2025 wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, dass die Ansuchen, nach den im Jahre 2020 (GR 15.12.20) beschlossenen Richtlinien, der Gemeinde, weiterhin gewährt werden:

- Der Betrag des Ansuchens des jeweiligen Vereines um Subvention ist auch Deckelungsbetrag für ein Vereinsjahr
- Das Subventionsansuchen muss bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Gemeinde schriftlich abgegeben werden, damit die Anträge auch im Budget (Voranschlag) der Gemeinde entsprechend berücksichtigt werden können.
- Die Höhe des Subventionsansuchens muss realistisch sein – geplante Ausgaben/Vorhaben sollen im Ansuchen genannt werden
- Auszahlungen von Seiten der Gemeinde erfolgen ausschließlich nach Rechnungsnachweis (100 % der Kosten müssen nachgewiesen werden). Die Rechnungen müssen dem jeweiligen Vereinsjahr nachweislich zuordenbar sein.

nachstehende Rechnungen werden als Nachweis des Vereines akzeptiert:

- Ausstattung Vereinslokal
- Ausstattung Mitglieder
- Verbrauchsgüter (ausgenommen Konsumation)
- Instandhaltungs- und Wartungskosten
- Entschädigungen (z.B.: LMS)

nicht akzeptiert werden folgende Rechnungen:

- Ausflüge
- Konsumation für Kameradschaftspflege
- Rechnungen / Einkauf für Verkauf
- Aufwand für Feste

Ansuchen von allen anderen Institutionen (kein Verein nach dem Vereinsgesetz 2002) werden separat nach Vorhaben im Gemeinderat behandelt.

8) Änderung d. Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Soziale Dienste Grins“ – Namensänderung

In der Gemeindeverbandsversammlung * Soziale Dienste „St. Josef“ - Grins * vom 02.10.2024 wurde die Umsetzung eines neuen Logos beschlossen. Diese Umsetzung bringt eine Namensänderung des Gemeindeverbandes mit sich. Dies hat die Folge, dass die bestehende Vereinbarung (GR-Beschluss 03.10.2017) auf den neuen offiziellen Namen * Soziale Dienste Grins * abgeändert werden muss. Sonst gibt es keine Änderungen, bis auf geringfügige Präzisierung der Aufgaben im Bereich der Mobilen Dienste und der Tagespflege.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig nachstehende Vereinbarung für den Gemeindeverband Soziale Dienste Grins zu erlassen:

VEREINBARUNG

Die Gemeinden Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Pians, See, Stanz bei Landeck und Tobadill vereinbaren gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, einen Gemeindeverband zu bilden, der

- 1) den Namen Soziale Dienste Grins
- 2) seinen Sitz in Grins hat und
- 3) die Aufgabe hat:
 - a) in Grins bzw. in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Wohn- und Pflegeheim zu errichten, zu erhalten, zu betreiben und notwendigenfalls mit Zu- und Umbauten zu erweitern
 - b) in Grins das Gebäude Haus Maultasch (EZ 556, KG Grins) zur Errichtung von Wohnungen (zur Betreuung älterer Menschen) und eines Restaurantbetriebes als Einrichtung für ein betreutes Wohnen zu betreiben und gegeben falls zu erweitern.
 - c) alle Leistungen der mobilen Dienste (wie z.B. medizinische Hauskrankenpflege, Hauskrankenpflege, Heimhilfe udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes zu erbringen.
 - d) alle Leistungen der Tagespflege (wie z.B. Seniorenstuben udgl.) nach der Leistungsvereinbarung des Landes Tirol zu erbringen.

9) Beschlussfassung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 20-kV-Kabel Silvrettabahn Mitte - Berg

Im Zuge des Wegebaus der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl auf Grundstück Nr. 2430/2 (Larchwald – Nachtweide) hat man sich bezüglich der Lage des bestehenden 20-kV-Kabels abgesprochen. Die Arbeiten am Weg konnten so durchgeführt werden, dass keine Maßnahmen an der Lage des Kabels durchgeführt werden mussten. Im Zuge des Wegbauprojektes wurde festgestellt, dass die Dokumentation zum Kabel fehlerhaft war. Sprich die tatsächliche Lage des Kabels stimmte nicht mit unserer Darstellung im Lageplan zur Gänze überein. Das Team der TINETZ-Tiroler Netze GmbH hat die Lage des 20-kV-Kabels genau erfasst und planmäßig richtig dargestellt. Der zugehörige Dienstbarkeitsvertrag zu Grundstück Nr. 2430/2 dient dazu, die genaue Lage des 20-kV-Kabels Richtung Skigebiet (Silvrettabahn Mitte bis Silvrettabahn Berg) vertraglich festzuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig den zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ischgl und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vereinbarten

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, KV-K/2024/0975-3112-Wi/Wi, zu den im Vertrag näher beschriebenen Bedingungen, zu genehmigen. In weiterer Folge soll der von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, vom Grundeigentümer, rechtsgültig unterfertigt werden.

10) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* Ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisation Special Olympics liegt vor. Der Gemeinderat beschließt ein Jahressportpaket im Wert von € 225,--.

* Bgm. Werner Kurz berichtet über das goldene Skizzenbuch von Mathias Schmid, welches von Erwin Cimarolli herausgegeben wurde und teilt dieses an die Gemeinderäte aus.

* Bezüglich der Verlegung des Umschlagplatzes Hiasa Gruaba hat es eine Besprechung mit allen Beteiligten gegeben. In Zukunft ist eine Verlegung des Umschlagplatzes geplant. Eine Entwurfsplanung wird in Zusammenarbeit mit der SSAG ausgearbeitet. Die Zufahrt im Bereich Schweizermais, wird mit der Bundesstraßenverwaltung abgeklärt.

* Aufgrund der Überleitungsmaßnahmen wird der Start der Verbauungsmaßnahmen des Fimbabaches auf das Jahr 2025 verschoben.

* Auf Nachfrage berichtet Bgm. Werner Kurz über die vom Verein der Ischgler Tourismusunternehmen und Gemeinde (Bgm. & Vbgm.) zusammengestellten Wahlvorschlag für die Aufsichtsratswahlen der Silvrettaseilbahn AG am 22.11.2024.

* Über die Inbetriebnahme der Kadaverkühlzelle am AWZ wird berichtet.

* Die im September durchgeführte Wohnungswerberumfrage „Wohnanlage Steinberg 2“ ist abgeschlossen. Eine fortführende Infoveranstaltung durch den Wohnungsträger Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH soll stattfinden.

* Die nächste Gemeinderatssitzung wird am **Montag, den 09.12.2024 um 19:30 Uhr** stattfinden.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Vbgm. Daniel Winkler e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat:

GR Christian Jäger e.h.

angeschlagen am: 25.11.2024

abgenommen am: 10.12.2024